

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

1. Die Finanzierung unserer lokalen Arbeitersekretariate	Seite	5. Ausland	Seite
2. Der Generalstreik in Lugano	61	6. Notizen	64
3. Schweizerische Volksfürsorge	62	7. Literatur	64
4. Aus schweizerischen Verbänden	63	8. Quittung über die Beiträge an die Kosten der Bundessteuerinitiative	64

Die Finanzierung unserer lokalen Arbeitersekretariate.

Das erste lokale Arbeitersekretariat in der Schweiz wurde im Jahre 1890 in Bern ins Leben gerufen. Die Gründung war bei den damaligen Organisations- und Kassenverhältnissen als ein Wagnis zu betrachten, das nahe an Leichtsinn grenzt. Immerhin, über die Zweckmässigkeit der Institution selber für die Förderung der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation der Arbeiter und für die zweckmässige Wahrnehmung der Rechte der Arbeiter gab es nur eine Stimme.

Bern blieb trotzdem sieben Jahre allein, und erst im Jahre 1897 folgte Zürich nach. Dann ging es ziemlich rasch vorwärts. Heute besitzen wir in der Schweiz 13 lokale Arbeitersekretariate mit 19 Sekretären. Dabei hat es jedoch sein Bewenden nicht. An vielen Orten unterhalten die grösseren Gewerkschaftsverbände lokale Sekretariate für ihre speziellen Organisationszwecke. Trotzdem wächst das Bedürfnis nach Errichtung von Arbeitersekretariaten noch immer. Bald aus abgelegenen Landesteilen, bald aus Industriorten gelangen Begehren an die Zentralverbände oder an den Gewerkschaftsbund um Subventionierung von neu zu errichtenden Arbeitersekretariaten.

Ueber ihre Zweckmässigkeit und den Nutzen für die

Arbeiterschaft ist kein Wort zu verlieren. Abgesehen von der agitatorischen Betätigung, die in organisatorisch zurückgebliebenen Gegenden nicht gering anzuschlagen ist, kommen die Auskunfterteilung in Unfall-, Lohn- und andern zivilrechtlichen Angelegenheiten, manchmal die Rechtsvertretung selber, in Frage. Das lokale Arbeitersekretariat dient ferner als Sammelstelle für die Sozialstatistik, mit der die Förderung der Sozialpolitik wirksam betrieben wird. Manchmal muss es auch die Funktionen eines kantonalen Fabrikinspektorates ausüben. Kurz und gut, wenn der Sekretär ein Mann mit Kenntnissen und initiativem Geist ist, so bietet sich ihm ein reiches, dankbares Arbeitsgebiet. Es ist aus allen diesen Gründen begreiflich, wenn die Institution immer grösseren Anklang findet und mehr begehrt wird.

Eines muss jedoch bei der Errichtung in erster Linie beachtet werden. Man muss den Mut haben, sich auf die eigene Kraft zu verlassen und darf sich nicht auf fremde Kassen stützen. Zuschüsse von da und dort sind in speziellen Fällen vielleicht für die ersten Jahre nicht zu entbehren. In der Hauptsache muss aber das Arbeitersekretariat auf eigenen Füüssen stehen.

Wenn ein Finanzplan aufgestellt werden soll, tut man gut, die Finanzierung der bestehenden Sekretariate zu prüfen und sie eventuell zum Muster zu nehmen. Diesem Zweck dient auch die folgende Zusammenstellung.

Die lokalen Arbeitersekretariate.

Ort	Gründungs-jahr	Zahl der Mitglieder 1918	Zahl der Sekretäre	Beitrag pro Mitglied und Monat	Subventionen		Besoldung der Sekretäre	
					Staat	Gemeinde	Bei der Errichtung	jetzt
Baden (kant. aarg.)	1907	3,000	1	10	2000	—	2400	3500
Basel	1900	9,500	2	15—75	3000	—	2200	3600+3800
Bellinzona (kant. tess.)	1901	2,939	1	25—5	1000	200	1800	2760
Bern	1890	9,383	2	10—5	—	—	2000+2600	3600+4100
Frauenfeld (kant. thurg.)	1908	4,300	1	10—5	1500	200	2800	3500
Luzern	1905	3,100	1	15	—	—	2600	3600
St. Gallen	1901	1,800	1	20	in Aussicht	—	3300	3600
Schaffhausen	1903	4,000	1	2	2500	1500	3000	3300
Chur (kant. graub.)	1911	1,100	1	10	1000	600	2400	3100
Solothurn (kant. soloth.)	1917	10,000	1	4	5200	—	3300	4300
Winterthur	1900	7,175	2	20—15	1000	3000	2600	3800+4500
Wetzikon (Zürcher Oberland)	1914	550	2	10	300	500	1400	3600
Zürich	1897	15,000	3	10—5	1500	4000	2800	3600—4200

* Wo zweierlei Beiträge erhoben werden, gelten die niedrigeren für weibliche und jugendliche Mitglieder. ¹ Mitglieder von Zentralverbänden pro Monat 5 Cts., Mitglieder von Lokalvereinen pro Monat 25 Cts. ² Freie Wohnung. ³ Mitglieder von